

(A) (Minister Müntefering)

nahmen - auch mit besonderer Hilfe der SPD-Landtagsfraktion.

(Abgeordnete Scheffler [GRÜNE]: Aber weniger als im letzten Jahr!)

Ich will an dieser Stelle ausdrücklich die besondere Bedeutung der Jugendarbeitslosigkeit hervorheben. Wir sind auch da gut beraten, wenn wir uns das genauer ansehen.

Es fehlten in diesem Jahr in Nordrhein-Westfalen 18 000 Ausbildungsplätze im Vergleich zum Vorjahr. Ich weiß, daß noch einige Ausbildungsplätze offen sind, richtig ist aber auch, daß immer noch etwa 6 000 junge Leute ohne Arbeitsplatz sind. Ich appelliere deshalb an die Unternehmen - auch an den öffentlichen Bereich -, nicht nachzulassen in dem Bemühen auszubilden.

Der Hinweis, daß man nach der Ausbildung möglicherweise nicht übernehmen könne - das ist das Problem der zweiten Schwelle, das zunehmend wieder auf uns zukommt -, ist hart, aber ich sage trotzdem: Es ist immer noch besser, eine Ausbildung zu haben, und zwar möglichst so angelegt, daß sie im Arbeitsleben in den Berufen, die für die Zukunft von Interesse sind, wirksam sein kann, als gar keine Ausbildung zu haben. Deshalb mein Appell an die Unternehmen, an dieser Stelle nicht nachzulassen.

(B)

Ich habe 1993 viele Gespräche mit Jugendgruppen der verschiedensten Art geführt. Ich will an einem Punkt deutlich machen, daß das auch Konsequenzen hat und weitere haben wird.

Ich führe in diesen Tagen Gespräche mit denen, die in den Städten mit Clubs der ersten Fußballbundesliga Verantwortung haben. Ich will, daß die Fanprojekte, die es dort gibt, mit Unterstützung von Sozialarbeitern ihre Arbeit verstärken können. Das ist eine besondere Art der Jugendarbeit, die nötig ist. Da wird nicht in Jugendheimen gewartet, ob die Menschen kommen, sondern man geht zu den jungen Leuten in und vor die Stadien und dorthin, wo sie an- und abreisen, und man versucht, mit ihnen zu sprechen und sie von Gewalttätigkeiten abzuhalten.

(C)

Das als ein Beispiel für viele Maßnahmen, die wir uns im Bereich der Jugendarbeit vorgenommen haben. Das wird nicht mit sehr viel mehr Geld zu tun haben. Aber ich glaube, das ist auch nicht die zentrale Erwartung, die die jungen Leute an uns haben.

Wir müssen diese neuen Wege mit Bereitschaft gehen. Ich bin bereit, alle diejenigen mitzunehmen, die das im nächsten Jahr mit uns zusammen tun möchten.

In Sachen Kindergarten sind wir auf einem guten Weg. In Sachen Jugendarbeit müssen wir nacharbeiten und neue Signale setzen. In Sachen Familienpolitik werden wir alle darauf zu achten haben, daß wir im Jahr der Familie nicht über eine scheinbar heile Veranstaltung dieser Gesellschaft sprechen, sondern zum Ausdruck bringen, daß wir alle wissen, daß Familienpolitik ganz eng mit den konkreten Sorgen der Menschen im Alltag zusammenhängt. Dazu gehört ganz zentral die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(D)

Ich schließe die Beratung zum Einzelplan 07. Nach unserer Vereinbarung wird die Abstimmung jetzt ausgesetzt. Ich rufe sie nach Punkt 3 "Gemeindefinanzierungsgesetz" auf.

Jetzt rufe ich auf die Nummer 3:

Gemeindefinanzierungsgesetz 1994

Ich verweise auch hier auf die Beschlußempfehlung Drucksache 11/6417 und auf den Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN Drucksache 11/6444.

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Abgeordneten Leifert für die Fraktion der CDU das Wort.

(A)

Abgeordneter Leifert (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! "Kommunen in Not", dieses Wort mag reichlich theatralisch klingen, und hier und da findet ja auch ein Politiker der gehobenen Klasse - egal, ob in Land oder Bund - immer noch eine Gemeinde, der es vielleicht noch relativ gutgeht. Er findet sie aber sicherlich nicht in Nordrhein-Westfalen.

Dennoch, meine Damen und Herren: Schaut man auf das Jahr 1994 und insbesondere die Folgejahre, ist eines festzustellen: Unsere Städte und Gemeinden und die Gemeindeverbände sind in ganz erheblichen finanziellen Schwierigkeiten. So kann es leicht dazu kommen, daß das Instrument des Haushaltssicherungskonzeptes, also fast staatliche Kuratel, gedacht für einen Teil der ehemaligen Ausgleichsstockgemeinden, von sehr vielen Gemeinden im Lande ertragen werden muß. Dann heißt es: ade, kommunale Selbstverwaltung - zumindest für eine gewisse Zeit.

Für diese kommunale Finanzkrise gibt es wichtige Ursachen:

(B)

Erstens. Die erheblichen strukturellen und konjunkturellen Schwierigkeiten der Wirtschaft insbesondere auch in Nordrhein-Westfalen schlagen sich in sinkenden Steuereinnahmeerwartungen nieder. Das gilt besonders direkt und schnell für die Gewerbesteuer-einnahmen. Der Stadt Leverkusen zum Beispiel fehlen 119 Millionen DM Gewerbesteuer-einnahmen. Das führt dazu, daß diese Stadt erstmalig am Kuchen der Schlüsselzuweisungen teilhat und 44 Millionen DM Schlüsselzuweisungen erhält, die selbstverständlich allen anderen Gemeinden, die Schlüsselzuweisungen erhalten, abgezogen werden müssen.

Zweitens. Zur Beseitigung der Erblasten des Sozialismus und Angleichung der Lebensverhältnisse in den neuen Bundesländern sind erhebliche Anstrengungen aller politischen Ebenen notwendig, wichtig und richtig. Auch Gemeinden sind in der Pflicht, diese Last solidarisch zu tragen. Ich betone: gemeinsam und solidarisch!

Das heißt: Jede politische Ebene muß den gerechten Anteil an Belastungen, der ihr nach den bisher geltenden Verteilungsschemata zufällt, tragen. Da allerdings, meine Damen und Herren von der Mehrheits-

(C)

fraktion, Herr Finanzminister und Herr Innenminister, ist für den sogenannten Solidarbeitrag zugunsten der Landeskasse in Höhe von 367,5 Millionen DM kein Platz, auch wenn alle Landesregierungen in der Bundesrepublik gemeinsam beschließen, daß 40 oder 44 % Beteiligung der Kommunen erreicht werden sollten.

Denn es kann doch nicht wahr sein, daß hier und in anderen Bundesländern die Kommunen an den Mehreinnahmen mit 23 % beteiligt sind, an den Belastungen jedoch mit 40 oder sogar 44 %.

Aber: Mit den Machtinstrumenten Bundesrat und GFG sorgt auch die nordrhein-westfälische Landesregierung dafür, sich von den Umschichtungen für die neuen Länder zu Lasten der Kommunen und des Bundes zu befreien - frei nach dem Motto: Rette sich, wer kann!

Drittens. Die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen waren ganz besonders schlecht auf das Datum der deutschen Einheit vorbereitet; denn gerade 1990 trafen die Lasten der rigorosen Kürzungen des Anteils der Kommunen an den Steuereinnahmen aus den Vorjahren - durchgeführt von Landesregierung und SPD-Mehrheit - voll auf die Gemeinden und Gemeindeverbände. Diese Kürzungen vor der deutschen Einheit bewirken eine Einnahmenminderung bei Städten und Gemeinden von 4,8 Milliarden DM im Jahr. Sie sind noch heute zu verkraften.

(D)

Ich erinnere nur noch einmal: Verbundsatzabsenkung von 28,5 auf 23 %, Anteil an der Kfz-Steuer gestrichen, Grunderwerbsteueranteil von 64 auf 23,0 % gesenkt, Gewerbesteuerumlage nicht nur abgesenkt, sondern auf 0 zusammengestrichen.

(Minister Dr. Schnoor: Unsere Steuereinnahmen sind auch nicht gestiegen, Herr Leifert!)

- Natürlich, sonst wären die Gemeinden auch jetzt wieder mit 23,0 % an der stark gestiegenen Gewerbesteuerumlage beteiligt. Hinzu kamen noch Befrachtungen in Millionenhöhe und vieles andere mehr.

Meine Damen und Herren, ich sage aber auch an dieser Stelle deutlich: So, wie ich mich immer gegen die Lastenverschiebungen vom Land auf Kommunen

(A) (Leifert [CDU])

gewehrt habe, so habe ich mich auch in der jüngsten Vergangenheit gegen Lastenverschiebungen vom Bund auf Kommunen gewehrt, und zwar nicht nur hier.

(Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Aber nicht so heftig!)

- Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie die Presse nicht lesen, müssen Sie es lassen. Aber in allen möglichen Pressemitteilungen und Veröffentlichungen hat das gestanden.

Deshalb begrüße ich heute ganz besonders den Konsens, der im Vermittlungsausschuß erreicht worden ist. Hier haben die kommunalen Spitzenverbände einen erheblichen Anteil daran, daß dies erreicht worden ist. Ich habe immer gesagt und sage es heute wieder: Eine Umschichtung von Lasten bedeutet nicht sparen. Das gilt sowohl für eine Umschichtung von Lasten vom Bund auf die Städte und Gemeinden als auch für eine Umschichtung von Lasten vom Land auf die Städte und Gemeinden. Sparen heißt nämlich nicht, Einnahmen von der einen zur anderen Ebene zu verschieben, bedeutet auch nicht das Verschieben von Aufgaben und Ausgabenbelastungen von einer Ebene zur anderen.

(B) (Zustimmung des Abgeordneten Ruppert [F.D.P.])

Sparen heißt schlicht und einfach: Ausgaben auf der jeweiligen Ebene, die verantwortlich ist, mindern. Nichts anderes!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir die Zukunft in unseren Städten und Gemeinden bei der örtlichen Daseinsfürsorge für unsere Bürgerschaft meistern wollen, dann benötigen unsere Städte und Gemeinden mehr Freiheit zur Sparsamkeit. Daraus folgt schlüssig - das fordere ich für unsere Kommunen -: Weg mit der Normenflut! Weg mit dem Planungslasso! Weg mit dem goldenen Zügel, der bekanntlicherweise schon längst zur eisernen Kandare geworden ist!

"Weg mit der Normenflut" heißt, es muß eine erhebliche Deregulierung eintreten. Standards, Anforderungen, Vorschriften, Gesetze, Verordnungen, Erlasse müssen wirklich vereinfacht und zurückgeführt wer-

(C)

den, und zwar hier im Lande - und dafür sind wir verantwortlich -, aber auch im Bund, und dafür sind andere Politiker verantwortlich. Nur wenn dies geschieht, können Städte und Gemeinden wirklich sparen.

"Weg mit dem Planungslasso!" An vielen Stellen höhlt die Landesplanung kommunale Planungshoheit aus. Auch hier, meine ich, täte landesgesetzliche Beschränkung not.

Vor allem aber "Weg mit dem goldenen Zügel", meine Damen und Herren! Hier sind der kommunale Finanzverbund und das Gemeindefinanzierungsgesetz direkt angesprochen. Der kommunale Finanzausgleich muß zu einer wirklichen Steuereinnahmeteiligung der Städte und Gemeinden sowie der Gemeindeverbände umgebaut werden. Zweckzuweisungen haben in einem kommunalen Finanzausgleich nichts zu suchen; denn Zweckzuweisungen sind immer Zuweisungen, die landespolitische Intentionen verfolgen. Die Presseveröffentlichungen von Minister Kniola sind das sprechende Beispiel; denn er will genau dies: den goldenen Zügel für landespolitische Intentionen.

Meine Damen und Herren, noch viel schlimmer: Zweckzuweisungen verursachen einen Wust von Bürokratie. Ich erwähne ein Beispiel, das zwar nicht ins GFG gehört, nämlich die Erstattung der Kosten für die Übergangsheime und für die Asylbewerber. Da hat der Herr Innenminister ja im Ausschuß selbst zugegeben, daß nun, nachdem Zahlungen für die Städte und Gemeinden über zwei und drei Jahre ausgeblieben sind, sich die Landesregierung in den eigenen Vorschriften verfangen hat. Ich sage: weg mit der Vielzahl der Vorschriften, und verlange pauschale Zuweisungen. Dann mag es den einen oder anderen, die eine oder andere Stadt auch härter treffen, aber insgesamt ist es richtiger, insgesamt ist es gerechter, und schließlich ist es auch noch weniger bürokratisch, und es erzieht zur Sparsamkeit, wenn pauschale Zuweisungen gegeben werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das GFG folgt in einigen seiner Tendenzen diesen Forderungen nicht. Wir halten es für falsch, wenn im Entwurf des GFG 1994 die allgemeine Investitionspauschale ge-

(D)

(A) (Leifert [CDU])

kürzt wird. Wir sagen: wenn Kürzungen, dann eher bei den Zweckzuweisungen, die einen bestimmten Zweck verfolgen - sei es bei der Stadterneuerung, sei es bei den Schulbauten.

Wer aber diese Beträge prüft, muß immer wieder feststellen, daß die meisten Soll-Beträge im GFG längst mit Bewilligungsbescheiden über Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren verfrühstückt sind. Von 385 Millionen DM Stadterneuerungsmitteln im Haushalt stehen nur noch 35 Millionen DM zur Verfügung. Hier versucht man dann, über neue Verpflichtungsermächtigungen wiederum einen Bewilligungsrahmen zu schaffen. Das sind Wechsel auf die Zukunft, die nicht mehr gezogen werden dürfen, wenn wir denn den Städten und Gemeinden Sparsamkeit wirklich ermöglichen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Unsere Anträge zum GFG 1994 sind wie im Vorjahr ein erster Schritt in Richtung zu mehr kommunaler Selbstverantwortung und weniger Bürokratie. Unsere Anträge nehmen den Gemeinden keine finanziellen Mittel, nein, sie schichten nur um und geben den Gemeinden mehr Freiheit zur Sparsamkeit.

(B) Abschließend bleibt festzustellen, meine Damen und Herren: Der Druck auf die kommunalen Haushalte wird sich fortsetzen, ja, weiter verstärken. Eigene kommunale Konsolidierungsanstrengungen sind unerläßlich. Aber: Bund und Land sind gefordert, den Konsolidierungsspielraum der Gemeinden durch Deregulierung, durch Abbau von Anforderungen und Standards zu ermöglichen. Das Schwarze-Peter-Spiel der Einnahme- und Lastenverschiebungen zwischen den öffentlichen Ebenen muß eingestellt werden.

Denn: Geht es im augenblicklichen Spiel weiter, landet der Schwarze Peter der zusätzlichen Finanzbelastungen bei dem Schwächsten in der Runde, bei den Städten und Gemeinden, landet bei denen, die sich am wenigsten wehren können, und bei denen, die die größte direkte Verantwortung gegenüber ihrer Bürgerschaft tragen.

(C)

Meine Damen und Herren, gegen solche Tendenzen werden wir uns ganz entschieden wehren und können aus den genannten Gründen dem GFG 1994 nicht zustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege Leifert. - Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Thulke das Wort.

Abgeordneter Thulke (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Leifert, Sie haben uns eigentlich wieder einen Teil der alten Geschichten erzählt, die wir in den Protokollen der letzten Jahre ohne weiteres hätten nachlesen können. Ich bin Ihnen allerdings sehr dankbar, daß Sie den Kompromiß des Vermittlungsausschusses, der von den SPD-regierten Ländern durchgesetzt wurde, ausdrücklich begrüßen. Denn er verhindert nun Gott sei Dank die Kommunalisierung der Dauerarbeitslosigkeit, die die Kommunen bundesweit mit ca. 4 Milliarden DM getroffen hätte.

(Beifall bei der SPD)

(D) Meine Damen und Herren! Der gesamte Steuerverbund im Gemeindefinanzierungsgesetz 1994 beträgt 12,26 Milliarden DM. Durch den Abrechnungsbetrag aus dem GFG 1992 in Höhe von 257,8 Millionen DM steigt das Volumen auf gut 12,5 Milliarden DM und wächst damit um 3 % - ein neuer Rekord für die Gemeinden des Landes, obwohl ich in meinen Ausführungen eigentlich nicht von Rekorden sprechen möchte; das relativiert sich sofort.

Die letzte Steuerschätzung vom November hat ergeben, daß der Verbund 1994 um 286 Millionen DM niedriger ausfallen wird, als ursprünglich bei der Aufstellung des Gesetzes veranschlagt. Diese Summe wird kreditiert, so daß das GFG 1996 mit diesem Betrag belastet wird. Die tatsächliche Steigerung ohne das übertragene Ergebnis aus 1992 liegt nur bei 0,6 %. Unter Einbeziehung der neuen Steuerschätzung wäre der Verbund sogar rückläufig.

(A) (Thulke [SPD])

Die Schlüsselzuweisungen für die Gemeinden steigen um 3 % - im Gleichklang mit dem Landeshaushalt, wenn man die Ausgaben für den Fond "Deutsche Einheit" abrechnet. Die Steigerung war allerdings nur möglich, weil Investitionspauschalen, Bedarfs- und Zweckzuweisungen gekürzt wurden.

Die Zweckzuweisungen spielen in der diesjährigen Diskussion eh eine erhebliche Rolle. CDU wie auch F.D.P. haben beantragt - Kollege Leifert hat es gerade noch ausgeführt -, Zweckzuweisungen in erheblichem Umfang abzubauen und eingegangene Verpflichtungsermächtigungen kurzerhand zu streichen, um damit die allgemeine Investitionspauschale bzw. die Schlüsselzuweisungen zu stärken.

Wir wollen diese Verlagerungen in diesem Umfang und zur Zeit nicht.

Die CDU will 100 Millionen DM bei den Schulbaumitteln kürzen. Das würde für die Gemeinden bedeuten, daß anfinanzierte Projekte entweder später oder mit verringerter Landesbeteiligung realisiert werden können.

In meinem Wahlkreis wird eine 140 Jahre alte katholische Grundschule neu gebaut. Kollege Leifert, Sozialdemokraten bauen nicht nur Gesamtschulen; es gibt auch Neubauten von katholischen Grundschulen.

(Zurufe von der CDU)

Der Landesanteil für dieses Projekt liegt bei 31,4 %. Bei Kürzung der Gesamtmittel - wie von Ihnen gewünscht - um 100 Millionen DM würde die Bauzeit über ein weiteres Jahr gestreckt, oder der Landesanteil sänke weit unter die jetzt gegebenen 31,4 %. Das kann so doch wohl nicht von Ihnen gewollt sein.

Außerdem will die CDU 66,5 Millionen DM bei Abwasserbeseitigungsmaßnahmen im Bereich von Emscher und Seseke einsparen. Herr Kollege Leifert, ich lade Sie gern einmal aus Ihrem heilen Münsterland zu einer Tour an die Emscher ein. Sie werden so beeindruckt sein, daß Sie Ihren Antrag sofort zurücknehmen werden. Beim Kollegen Wilmbusse hat diese Einladung bereits Wirkung gezeigt; er war bereits an der Emscher.

(C)

Präsidentin Friebe: Herr Kollege Thulke, möchten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Leifert gestatten?

(Abgeordneter Thulke [SPD]: Frau Präsidentin, ich brauche die zehn Minuten komplett. Ich lasse keine Zwischenfrage zu.)

- Das ist Ihre Entscheidung.

Abgeordneter Thulke (SPD): Ich gebe zu, daß wir in den nächsten Jahren durch die unglaublichen Raubzüge der Bundesregierung bei den Landes- und Kommunal финанzen unser Hauptaugenmerk auf die Finanzierung der Verwaltungshaushalte der Gemeinden richten müssen. Das wird zwangsläufig dazu führen, das Schwergewicht der Gemeindefinanzierung auf die Schlüsselzuweisungen zu legen. Insofern sind wir auf Dauer gar nicht so weit auseinander, Herr Kollege.

Meine Damen und Herren, die Grundstrukturen des GFG 1994 entsprechen im wesentlichen dem 93er Gesetz. Die SPD-Fraktion schlägt einige Änderungen vor, die allerdings, wie wir meinen, systemgerecht sind.

Erstens: Wir wünschen eine stärkere Berücksichtigung der Dauerarbeitslosigkeit beim Hauptansatz, um hiermit ein Signal zu setzen, aber auch um die hohen finanziellen Belastungen, die auf die Gemeinden mit hoher Arbeitslosigkeit zweifellos zukommen, etwas auszugleichen.

Zweitens: Wir schlagen drei Änderungen des § 16 vor. Die Gesamtsumme soll von 74,2 Millionen DM um 4 Millionen DM gekürzt werden, und als neue Position sollen den Städten und Gemeinden pauschal zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements in den Sportvereinen 2 Millionen DM zur Verfügung gestellt werden.

Eine weitere Änderung betrifft die Subventionierung von außergewöhnlich hohen Abwassergebühren, die wir als eine absolute Ausnahme betrachtet sehen möchten und bei 10 Millionen DM insgesamt begrenzen wollen.

(D)

(A) (Thulke [SPD])

Für das GFG 1993 wie für den Regierungsentwurf 1994 ist für die Gemeinden, deren Abwassergebühr 75 % über dem Landesdurchschnitt liegt, die Hälfte vom Land zu tragen. Damit sind die größten Abweichungen nach oben nicht ausreichend geregelt. Wir schlagen deshalb bei den Abwassergebühren eine zweite Schwelle bei 125 % über dem Landesdurchschnitt vor, die mit 80 % gefördert werden sollen. Diese Regelung erleichtert die Situation in insgesamt fünf Gemeinden unseres Landes. Mit dieser Verbesserung für die Ausreißer nach oben liegt die Gesamtsumme bei gut 8 Millionen DM und somit immer noch unter den 10 Millionen DM, die wir nicht überschreiten möchten.

Nach § 21 soll ein neuer § 21 a eingeführt werden. 6 Millionen DM sollen hier der Finanzierung der zentralen Ausländerbehörden dienen, da diese durch ihre Arbeit die Kommunen wesentlich entlasten.

In § 23 werden bei den dortigen Zweckzuweisungen 2 Millionen DM eingespart, um mit der Kürzung der eben schon erwähnten 4 Millionen DM im Bereich des § 16 die vorhin erwähnten 6 Millionen DM zugunsten der zentralen Ausländerbehörden zu erwirtschaften.

(B) Meine Damen und Herren, dem Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Schlüsselzuweisungen um 500 Millionen DM und die Finanzierung der Arbeitslosigkeit um 200 Millionen DM - Frau Höhn - zu erhöhen, hätten wir eigentlich gern zugestimmt. Nur, wir hielten Ihren Deckungsvorschlag nicht für akzeptabel.

(Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Warum nicht?)

Denn so, wie das schien, sollte das Geld ja wohl aus dem Verkauf der WestLB genommen werden.

(Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Auch aus dem Verkehrsbereich!)

Dieser Regelung wollen wir uns nun doch nicht anschließen.

Meine Damen und Herren, wir stehen vor den schwierigsten Jahren der Kommunalfinanzierung seit

(C) Bestehen der Bundesrepublik. Das ist wohl bei allen Experten in der Analyse gleichermaßen zweifelsfrei.

Die Staatsfinanzen insgesamt stecken in einer Krise auf allen Ebenen. Zu den astronomischen Kosten der deutschen Einheit - eine volle Bestätigung für unseren ehemaligen Kanzlerkandidaten Oskar Lafontaine - kommt die größte Rezession der Nachkriegszeit gleichzeitig mit dem Verlust von Hunderttausenden von Industriearbeitsplätzen in ehemals florierenden Branchen.

Unser traditionelles Problem im Montanbereich wird inzwischen von der Automobilindustrie, dem Maschinenbau und der Chemie überholt.

In der baden-württembergischen Musterstadt Sindelfingen haben sich die Gewerbesteuereinnahmen von den üblichen 250 Millionen DM auf 50 Millionen DM verringert. Die Steuerkraft von Leverkusen ist von einem Jahr auf das andere um rund 30 % zurückgegangen. Leverkusen und Düsseldorf erhalten 1994 erstmals Schlüsselzuweisungen.

1991 hat uns hier die Landes-CDU noch vorgerechnet - und das sehr zu Unrecht -, wir würden durch den Einigungsboom an der deutschen Einheit verdienen. In der Tat war dieser Boom abgekoppelt von der Entwicklung der westlichen Nachbarländer, die bereits tief in der Rezession steckten. Inzwischen wird auch bei uns mit einem Rückgang der Gewerbesteuer in diesem Jahr um 6,5 % gerechnet. Lohn- und Einkommensteuer stehen zur Zeit auf dem Stande des Vorjahresergebnisses bzw. erreichen dieses nicht einmal.

(D) Die Gemeinden haben also mit stagnierenden bis rückläufigen Einnahmen zu rechnen - bei weiterer Steigerung der Ausgaben.

Durch die zwingend notwendige Konsolidierung stehen die in Jahren geschaffenen sozialen und kulturellen Profile, die immer als freiwillige Leistungen tituliert werden, in den Gemeinden unseres Landes auf dem Spiel.

Mit der Neuregelung des Länderfinanzausgleichs im Jahre 1995 werden wir quasi aus dem Stand mit

(A) (Thulke [SPD])

6,8 Milliarden DM neuen Ausgaben zum größten Zahlerland.

Die Kommunalisierung der Dauerarbeitslosigkeit - ich erwähnte dies vorhin - ist ja nun Gott sei Dank von den SPD-Ländern im Vermittlungsausschuß abgewendet worden. Bei Verwirklichung dieser Absicht wären zweifellos die ersten Konkurse von Kommunen unausweichlich gewesen.

Unsere Grundforderung "Kein Leistungsgesetz ohne finanzielle Regelungen für den, der zahlen muß", muß von allen zur Grundregel erklärt werden. Kollege Leifert hat dies vorhin ja auch bereits übereinstimmend gefordert. Das gilt für alle Ebenen. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und F.D.P., haben hier die Möglichkeit, Ihre Streiter in Bonn zu beeinflussen.

Das GFG 1994 wird von einer intensiven Diskussion um die Vereinfachung von Verwaltung und deren Strukturen begleitet. Nach der Pauschalierung der Abwasserinvestitionen werden nun die Investitionen für den Neubau von Kindergärten pauschaliert.

Pauschalierung der Investitionsmittel für den Schulbau sind in der Überlegung, und weitere Bereiche werden folgen.

(B)

Parallel dazu werden die Standards überprüft, abgesenkt, ausgesetzt oder gar abgeschafft. Die Kosteneinsparungen hierbei sind erheblich und fangen einen Teil der allgemeinen Kostenentwicklung ab.

Das Solidarbeitragsgesetz, das eigentlich in diesem Jahr kaum oder gar nicht diskutiert wurde, erreicht ein Volumen von 2,4 Milliarden DM mit unveränderten Modalitäten. Es lohnt nicht, hier weitere Ausführungen dazu zu machen. Es hat inzwischen seine eigene Dynamik.

Ich komme zum Schluß - meine Redezeit ist auch zu Ende - und bitte deshalb, der Entscheidung des Ausschusses für Kommunalpolitik zu entsprechen, die Anträge der CDU, der F.D.P. und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN abzulehnen, das heißt der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzaus-

(C)

schusses Drucksache 11/6417 zuzustimmen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege Thulke. - Für die F.D.P.-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Ruppert das Wort.

Abgeordneter Ruppert (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In einem Punkt muß ich ja dem Kollegen Thulke recht geben: Mit der Entscheidung des Vermittlungsausschusses heute morgen um 1.00 Uhr hat sich schon ein erhebliches Stück Nebel über den Gemeindefinanzen gelichtet, allerdings in mehrerlei Hinsicht. Einmal natürlich dadurch, daß den Gemeinden eine erhebliche befürchtete Ausgabenbelastung für die nächsten Jahre erspart geblieben ist. Gelichtet hat sich aber auch der Nebel, den die Sozialdemokraten über die Situation der Gemeindefinanzen zu werfen versucht haben, als sei nur Bonn für die erkennbar schwierige Lage unserer Kommunen verantwortlich, als ob es, Herr Kollege Wilmbusse, überhaupt keine Rolle spiele, daß das Land in den vergangenen gut 10 Jahren den Gemeinden durch die verschiedensten Maßnahmen beim Verbundsatz nicht weniger als vier Milliarden DM weggenommen hat.

(D)

Nun gibt es immer noch Leute in Bonn, aber auch in Düsseldorf - wahrscheinlich sind es solche, die noch nie einen Gemeindehaushalt aufgeschlagen haben, obwohl dieser ja jedes Jahr öffentlich ausgelegt wird -, die sagen: Den Gemeinden geht es ja gar nicht so schlecht, ihnen kann es gar nicht so schlecht gehen, wenn man die Zuwachsraten betrachtet. - Auch ich muß sagen: Diese Zuwachsraten in den gemeindlichen Haushalten mit bis zu 10 % in den vergangenen Jahren waren zu hoch. Man muß aber auch sehen, worauf diese Erhöhungen beruhen: Da sind zum Beispiel die Leistungen der Sozialhilfe, die allein in diesem Jahr um 17 % gestiegen sind; die Leistungen der Jugendhilfe etwa beim Kindertagesstättengesetz des Landes, das allein schon, ohne daß etwas Zusätzliches passiert ist, die kommunalen Haushalte aufgebläht hat; Maßnahmen des Umweltschutzes, die natürlich auch zu höheren Gebühren für die Bürger geführt haben.

(A) (Ruppert [F.D.P.]

Ich will einmal am Beispiel meiner Heimatstadt zeigen, wie sich typische kommunale Haushaltsdaten verändert haben: Die Sozialhilfeausgaben haben sich seit Anfang der 80er Jahre ungefähr verdreifacht. Die Landschaftsverbandsumlage hat sich aus ähnlichen Gründen ebenfalls verdreifacht. In demselben Zeitraum sind die Steuereinnahmen um 60 % gestiegen, die Schlüsselzuweisungen des Landes um 50 %. So haben sich wichtige Einnahmen- und Ausgabenblöcke auseinanderentwickelt.

Ich will das am Beispiel der Sozialhilfe noch näher deutlich machen: Als sie Anfang bis Mitte der 60er Jahre eingeführt wurde, hatten wir in Wuppertal 5 000 Sozialhilfeempfänger. Die Zahl stieg dann allmählich auf 6 000. Inzwischen hat sich die Zahl mehr als verdreifacht. In der Stadt Wuppertal mit etwa 400 000 Einwohnern leben mehr als 20 000 Menschen ständig von den Leistungen des örtlichen Sozialamtes. Das ist eine Aufgabe, die der gemeindlichen Sozialhilfe in dieser Form niemals zugedacht war, und ich denke, schon aus diesem Grund muß sich dringend sowohl an der Lastenverteilung zwischen den staatlichen und kommunalen Ebenen als auch an der Finanzverteilung etwas ändern. Wir brauchen dringend einen neuen gesamtstaatlichen Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Kommunen.

(B)

Wir müssen die Gemeindefinanzen auf eine neue Basis stellen, wenn wir in Zukunft gemeindliche Selbstverwaltung noch wollen. Dazu gehört natürlich auch das Gemeindefinanzgesetz. Es reicht ja nicht - auch wenn das sicher von den Kommunen im Prinzip akzeptiert wird -, die Kommunen nur auf der Einnahmenseite zu den Lasten des Föderalen Konsolidierungsprogramms heranzuziehen, aber nichts zu tun, um den Kommunen spezifische Lasten abzunehmen oder sie ihnen tragen zu helfen. Herr Innenminister, Sie haben in Ihrer Einbringungsrede zum Gemeindefinanzgesetz vom "Lastenausgleich" gesprochen; aber dieser Lastenausgleich kommt beim Gemeindefinanzgesetz 1994 zu kurz.

Ich fordere natürlich nicht - und auch die Kommunen tun das jetzt nicht - gewaltige finanzielle Umschichtungen des Landes zugunsten der Kommunen. Niemand wird bestreiten, daß auch die Kommunen abspecken müssen und daß sie das auch können. Aber

(C)

vieles von dem, was an Überflüssigem immer wieder genannt wird, wenn man über Kommunalhaushalte und die kommunalen Aktivitäten spricht, ist doch auch durch Danaergeschenke des Bundes und des Landes angeregt worden. Der Regierungspräsident von Düsseldorf, Herr Behrens, hat vor dieser "Geschenkpolitik", vor diesen hohen Finanzierungsanteilen mit Bundes- und Landesmitteln für bestimmte kommunale Aufgaben sowie überzogenen Baustandards, die damit immer wieder verbunden waren, gewarnt.

Er hat gefordert - und ich kann mich dem nur anschließen -, Steuerungen dieser Art künftig nicht mehr vorzunehmen und den Kommunalparlamenten selbst die Entscheidung darüber einzuräumen, was sie wollen und wie sie es wollen. Das war der Grund, warum die F.D.P.-Fraktion im kommunalpolitischen Ausschuß gefordert hat, bestimmte Zweckzuweisungen abzuschaffen und durch pauschale Investitionszuweisungen zu ersetzen. Nur wenn wir das tun, werden wir auch mit der Politik des "goldenen Zügels" aufhören.

Im übrigen bin ich sehr optimistisch, was die Bereitschaft der Kommunen betrifft, ihre Verwaltungen zu straffen, neue Techniken einzusetzen, auch Privatisierungen vorzunehmen und insgesamt betriebswirtschaftliche Grundsätze künftig in ihr Verwaltungshandeln einzubeziehen. Wir werden sehen, daß die Länder und auch der Bund von den Kommunen da noch lernen können. Wenn ich sehe, mit welcher Begeisterung heute Seminare und Kongresse von ehemals biederen Verwaltungsjuristen besucht werden, die sich da an Begriffen wie Kostenmanagement, Controlling, Budget-Steuerung oder Kosten-Leistungs-Transparenz delectieren, dann merke ich: Da bewegt sich etwas, und es wird sich - jedenfalls hoffe ich das - schneller bewegen, als wir das erwartet hatten.

(D)

Aber dann gehört natürlich auch dazu, daß das Land von dem Versuch abläßt - jetzt über den Entwurf der Gemeindeordnung -, die kommunalen Spielräume etwa in ihrer Organisationsfreiheit, in der Frage, wie die Kommunen wirtschaftliche Betätigungen organisieren wollen, nun auch noch einzuschränken, statt diese Spielräume zu erweitern.

(A) (Ruppert [F.D.P.]

Wir werden das ablehnen. Wir sind aber nach den Diskussionen im kommunalpolitischen Ausschuß auch zuversichtlich, daß auch die anderen Fraktionen hier im Hause einer solchen Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltungsspielräume nicht zustimmen werden.

(Vorsitz: Vizepräsident Schmidt)

Wenn das Land schon nicht mehr Finanzen geben kann, könnte es wenigstens Finanzlasten wegnehmen. Der Finanzminister dieses Landes hat schon im April gesagt, Vorgaben von Standards, kostentreibende Richtlinien für die Erfüllung von Pflichtaufgaben müßten weitgehend aufgehoben werden. Den Kommunen müsse erlaubt sein, so Finanzminister Schleußer, "mit weniger Geld auch schlechtere Leistungen zu erbringen".

Aber ich frage: Wo bleibt das? Wann wird das umgesetzt? Wann werden die Standards aufgehoben oder auf Zeit ausgesetzt? - Das wäre eine Voraussetzung dafür, daß die Kommunen mehr Handlungsspielraum auch zum sinnvollen Sparen erhalten.

(B) Um nur ein einziges Beispiel im Zusammenhang mit dem Abwasser noch zu nennen: Ist es wirklich einzusehen, daß die Hansestadt Hamburg - sie liegt natürlich nicht in Nordrhein-Westfalen und wird das auch bei einer künftigen Neugliederung des Bundesgebietes nicht tun, aber das Beispiel liegt so nahe - dort, wo die Elbe in die Nordsee fließt, jetzt die dritte Reinigungsstufe erhält, während am Oberlauf der Elbe in Dresden noch nicht die erste Reinigungsstufe vorhanden ist?

Das sind Mißverhältnisse, die nicht sinnvoll sind, und deswegen plädieren auch wir dafür, beispielsweise bei der dritten Reinigungsstufe, aber auch bei der Umsetzung anderer Umweltvorschriften wenigstens etwas Zeit zu geben, um dafür zu sorgen, daß die Kommunen mehr Handlungsspielraum gewinnen.

Wenn ich dann höre - das ist bisher nicht dementiert worden -, daß im Zusammenhang mit der Initiative der Oberstadtdirektoren, die gefordert haben, eine ganze Reihe von Regelungen und Standards abzubauen, von vornherein 74 Regelungen, die da auf den Prüfstand gekommen sind, von der Ministerialbüro-

(C) kratie als nicht überprüfbar bezeichnet worden sind und lediglich 15 Rechtsvorschriften wirklich ernsthaft daraufhin geprüft werden sollen, ob man sie nicht abschaffen kann, und dabei so wesentliche wie die Kennzeichnung der Reitwege im Walde oder die Dienstgradabzeichen der Feuerwehr sind, dann frage ich mich doch, ob es dem Land mit dem versprochenen Abbau der Standards wirklich ernst ist oder ob sich dieses Land wie andere Bundesländer auch immer noch am besten in der Rolle des Vormunds gegenüber seinen Gemeinden gefällt: leider ein Vormund, der mit dem Mündelvermögen nicht so sorgfältig umgeht, wie es das Bürgerliche Gesetzbuch für Vormundschaften vorschreibt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank Herr Ruppert. - Für die GRÜNEN-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Höhn das Wort.

Abgeordnete Höhn (GRÜNE): Meine Damen und Herren! 1993 war das Jahr, in dem die Kommunen erstmals seit langer Zeit, seit vielen Jahren unüberhörbar deutlich gemacht haben, daß ihre Geduld erschöpft ist, daß sie nicht länger bereit sind, immer mehr Lasten zu übernehmen, ohne die notwendige Finanzausstattung zu bekommen.

(D) Der Deutsche Städtetag hat, um die Dramatik zu verdeutlichen, im Oktober eine Sondersitzung abgehalten, auf der er diese Punkte noch einmal sehr deutlich herausgestellt hat. Den Kommunen steht das Wasser finanziell bis zum Hals, und ich denke, es ist Aufgabe des Landes, den Kommunen in dieser Situation zu helfen.

Wir haben als GRÜNEN-Landtagsfraktion deshalb den Haushalt umzukrempeln, umzugestalten versucht, und in der Tat ist es uns gelungen, 500 Millionen hin zu den Gemeinden umzuschichten.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Busch [Düsseldorf] [GRÜNE])

Wir meinen, diese 500 Millionen sind notwendig, um die Aufgaben, die von den Kommunen geleistet wer-

(A) (Höhn [GRÜNE])

den müssen, auch sinnvoll auszuführen. Unser Deckungsvorschlag, Herr Thulke, liegt nicht nur bei der WestLB, sondern man muß sich auch fragen, ob es in diesem Land notwendig ist, jedes Jahr, Jahr für Jahr wieder, 800 Millionen DM für neue Straßen und Straßenerweiterungen auszugeben, die man an anderen Stellen dann nicht mehr sinnvoll einsetzen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir meinen, dieses Geld ist bei den Kommunen besser eingesetzt als für Straßen.

Wir kritisieren aufs schärfste, daß die Landesregierung als Mitverursacherin der Finanznot den einzigen Ausweg in drastischen Einsparungen bei Schwimmbädern, Theatern, Bibliotheken und der Vereinsförderung sieht. Das sind keine Lösungen. Herr Wilmbusse, Sie brauchen nicht den Kopf zu schütteln. Lesen Sie die Broschüre des Innenministeriums "Kommunen in Not"; dann sehen Sie, welche Lösungen da angeboten werden.

(Abgeordneter Wilmbusse [SPD]: Sie haben sie wohl nicht richtig gelesen!)

(B) - Doch, ich habe sie sehr wohl gelesen, von vorn nach hinten und von hinten nach vorn.

Sie bitten eine Lösung an, die sich von der sozial ungerechten Politik der Bundesregierung nicht wesentlich unterscheidet.

In der Kommune sammeln sich gehäuft die Auswirkungen des sozialen Kahlschlags auf allen Ebenen wie in einem Brennglas. Die Aufgabenübertragung von Bund und Land auf die kommunale Ebene ohne die entsprechende Finanzausstattung führt zu drastischen Einsparungen insbesondere im sozialen Bereich. Schlimm ist, daß von diesen Auswirkungen einige Menschen überproportional betroffen sind. Das gefährdet den sozialen Frieden, führt zu sozialem Sprengstoff und bringt die Demokratie in Gefahr.

Wir GRÜNEN verschließen die Augen nicht vor der schwierigen finanziellen Situation, die durch die Kosten der Vereinigung auf Bund, Länder und Gemeinden zugekommen ist. Auch wir wollen sparen oder die Einnahmen dort erhöhen, wo es zumutbar

(C) ist. Aber wir wollen die finanziellen Lasten anders verteilen. Es ist unverantwortlich, daß die soziale Schere zwischen wachsender Armut und unglaublichem Reichtum immer größer wird.

Wir haben - heute morgen erfahren, daß der Vermittlungsausschuß die Pläne vom Tisch gewischt hat, daß Arbeitslose nach zweijähriger Arbeitslosigkeit in die Sozialhilfe abrutschen. Ich begrüße, daß das jetzt offensichtlich endlich vom Tisch ist. Der andere Fall wäre nämlich katastrophal gewesen - nicht nur für die Betroffenen, die dann Bittsteller geworden wären, die zum Sozialamt gehen müßten, sondern auch für die Gemeinden, weil sie zusätzliche finanzielle Belastungen hätten auf sich nehmen müssen, was wiederum Einsparungen in bestimmten Bereichen, nämlich speziell im Jugend- und Sozialbereich, nach sich gezogen hätte.

Es ist außerordentlich gefährlich, wenn sich immer mehr Reichtum auf immer weniger Menschen konzentriert. Wenn diese Art der Politik nicht schnellstens aufhört, werden immer mehr Menschen den Rechten auf den Leim gehen. Das kann nicht Sinn der Politik und auch nicht im Sinne der Parteien in diesem Landtag sein.

(D) Seit über einem Jahrzehnt wachsen die Geldvermögen der privaten Haushalte mit einem dreistelligen Milliardenvolumen pro Jahr an und erreichten 1991 den Stand von unglaublichen 3,4 Billionen DM. Die oberen zehn Prozent der Haushalte verfügen über die Hälfte des Vermögens, während auf die untere Hälfte der Haushalte nur 2 % des Vermögens entfallen. Es ist überhaupt nicht einzusehen, warum nicht das Geld bei denen geholt wird, die es ohne Probleme entbehren können. Dazu gehören z. B. auch wir, die wir hier sitzen; denn wir haben ein Einkommen, das weit über dem liegt, mit dem viele andere in diesem Lande auskommen müssen.

Obwohl sich die SPD doch als sozialdemokratische Partei die Interessen der sozial Schwachen auf die Fahne geschrieben hat, obwohl Ministerpräsident Rau immer davon spricht, daß starke Schultern mehr tragen müssen als schwache, widerspricht die tatsächliche Politik der Sozialdemokraten diesen Grundsätzen und diesen Worten - leider auch in Nordrhein-Westfalen. Wir machen Ihnen den Vorwurf, daß Sie der

(A) (Höhn [GRÜNE])

Bundespolitik nicht entgegensteuern, sondern sie in wesentlichen Punkten verstärken und sogar noch einen Schritt weiter gehen.

Wer wie die Sozialdemokraten in der letzten NRW-Haushaltsberatung noch schnell, sozusagen über Nacht, für das Jahr 1993 über 50 Millionen DM für Straßenbau bereitstellen kann, zeigt, daß offensichtlich nicht die Sensibilität für die Probleme der kleinen Leute vorhanden ist. Sie haben damit Autofahrern geholfen und nicht denen, die sich mittlerweile kein Auto mehr leisten können und die Hilfe nötiger hätten als die anderen.

(Abgeordneter Hunger [SPD]: Pure Propaganda!)

- Das ist keine Propaganda, sondern die Wahrheit.

Für Beton ist überraschenderweise immer noch reichlich Geld da. Ich möchte Ministerpräsident Rau in seiner Regierungserklärung 1990 zitieren, als er sagte:

Von Ausnahmen abgesehen gibt es keinen zusätzlichen Bedarf, der ökologisch und sozialverträglich gedeckt werden könnte.

(B) Er sprach vom Straßenbau. Trotzdem werden dem Straßenbau in diesem Land Jahr für Jahr 750 bis 800 Millionen DM nur für den Neubau und die Erweiterung von Straßen zugeführt. Man muß bedenken, daß ein Kilometer U-Bahn 100 Millionen DM kostet. Die 500 Millionen DM, die wir den Gemeinden zusätzlich zur Verfügung stellen wollen, entsprechen somit gerade einmal fünf Kilometern U-Bahn. Das muß man sich einmal vorstellen. Vor diesem Hintergrund ist zu überlegen, ob man Geld weiter in den U-Bahn-Bau oder nicht besser in den sozialen Bereich stecken soll.

In den Debatten argumentieren Sie, 500 Millionen DM für die Gemeinden seien nicht vorhanden. Ihr Verkehrsminister aber propagiert einen Tunnel durchs Ruhrgebiet, der wesentlich teurer kommt. Ich frage mich, wo das Geld steckt und wofür Sie das Geld benutzen wollen.

(Abgeordneter Hunger [SPD]: Wer proklamiert das denn? Bleiben Sie doch bei der Wahrheit!)

(C)

- Es geht darum, Herr Hunger, daß das Geld in anderen Bereichen angelegt werden sollte als in Beton, in Tunnel und in Straßenneubauten.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Das mit dem Tunnel war aber die Ruhrkohle!)

- Die Ruhrkohle ist noch ein Stück schlimmer. Aber auch da machen ja sogar einige Sozialdemokraten mit. Der Tunnel der Ruhrkohle durchs Ruhrgebiet von Westen nach Osten ist in der Tat noch ein Stück schlimmer. Aber der Tunnel von Herrn Kniola von Norden nach Süden unterscheidet sich zumindest im Grundsatz nicht von der Idee, die auch die Ruhrkohle AG hat.

(Abgeordneter Hunger [SPD]: Bei Ihnen ist Tunnel Tunnel, das merken wir!)

- Ein Kilometer Tunnel der einen Sorte ist genauso teuer wie ein Kilometer Tunnel von der anderen Sorte. Das Geld fehlt nachher im sozialen Bereich.

Es gibt mittlerweile Gemeinden, deren Bevölkerung es nicht mehr einsieht, daß für ein Luxusbuckelpflaster vor dem Schloß Geld ausgegeben werden soll, wenn kein Geld z. B. für Schulen vorhanden ist. Insoweit haben CDU und F.D.P. mit ihrer Kritik am System der Zweckzuweisungen recht.

(D)

(Zuruf des Ministers Dr. Schnoor)

- Für eine Gemeinde, Herr Schnoor, ist es momentan immer noch profitabel, sich aus diesen Zweckzuweisungen Mittel des Landes zu beschaffen, weil der Zuschuß des Landes sehr hoch ist und der Rest, den die Gemeinde hinzulegen muß, z. B. dadurch wieder hereinkommt, daß der Auftrag an ein Hoch-Tief-Unternehmen am Ort gegeben wird und daß dadurch Arbeitsplätze gesichert werden, die, wenn der Auftrag nicht kommt, vielleicht verlorengehen würden. Für viele Gemeinden ist dieses Buckelpflaster vor dem Schloß sogar ein Zuschußgeschäft; bei den anderen Zuweisungen hätten sie diese Vorteile nicht.

Deshalb hat Herr Leifert recht, wenn er verlangt, daß viele Zweckzuweisungen gestrichen werden müßten, da sie die Finanzierung von Aufgaben durch die

(A) (Höhn [GRÜNE])

Gemeinden favorisieren, die für große Teile der Bevölkerung nicht mehr einsichtig sind.

Dennoch gibt es Zweckzuweisungen, zu denen auch wir stehen, Herr Leifert. Wenn Gelder z. B. für Schulen vergeben werden sollen, halten wir das für richtig. Herr Thulke hat richtigerweise ausgeführt, daß wir z. B. auch für die Zuweisungen an die Em-scherregion sind. Fahren Sie einmal über die Em-scher, und riechen Sie das Tag für Tag. Da mag es vielleicht auch eine Koalition derjenigen geben, die in dieser Region leben müssen. Also: nicht die Streichung sämtlicher Zweckzuweisungen, sondern die Streichung bestimmter Zweckzuweisungen.

(Zustimmung des Abgeordneten Wilmbusse [SPD])

Da wir bei den Zweckzuweisungen sind, möchte ich noch einen Punkt ansprechen, den Herr Ruppert erwähnt hat. Herr Ruppert, Sie haben gesagt, es sei unsinnig, in Hamburg eine dritte Klärstufe zu realisieren, wenn Dresden noch nicht einmal die erste habe. Ich sage andersherum: An der Mündung der Elbe ist es immer noch sinnvoller als anderswo, eine dritte Klärstufe zu haben. So kann man diese beiden Klärstufen sicher nicht gegeneinander ausspielen. Im Westen sind die Standards schon aus der Vergangenheit heraus ein Stück besser als in den fünf neuen Ländern. Die müssen eben Stück für Stück nachholen.

(B)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Finanzsystem - und das ist eines der großen Probleme - macht es den Kommunen eben nicht leicht, die Mittel im sozialen Bereich auszugeben. Die Straßenbauten werden favorisiert, und das führt immer noch dazu, daß sich viele Kommunen weiterhin für Mammut- und Luxusprojekte entscheiden, obwohl die Mittel in anderen Bereichen sinnvoller einzusetzen wären.

Ich komme zum Ende. Wir haben heute einen Vorschlag vorgelegt, der keine zusätzlichen Mittel beansprucht, sondern nur eine Umverteilung im GFG vornimmt. Deshalb stelle ich ihn kurz vor:

(C)

Erstens. Die Mittel für den Landstraßenbau sollen zugunsten des öffentlichen Verkehrs verlagert werden. Wir fordern eine Senkung der Mittel für die Landstraßen von 316 auf 121 Millionen DM und wollen diese Mittel in den ÖPNV stecken.

(Abgeordneter Hunger [SPD]: Warum nicht auf Null zurückgehen?)

Zweitens. Die Mittel für den öffentlichen Verkehr sollen stärker als in der Vergangenheit dem ländlichen Bereich zugute kommen.

Drittens. Wir müssen jetzt schon, auch wenn die Bahnreform erst 1996 greifen wird, Konzepte vorgelegen, gerade im ländlichen Bereich, um diese Konzepte voranzutreiben und einzustielen.

Viertens. Wir wollen, daß die Kompetenzen zwischen Landschaftsverbänden und Gemeinden im verkehrspolitischen Bereich klarer festgelegt werden, damit unnötige Ausgaben vermieden werden.

Meine Damen und Herren, wir haben an diesem Beispiel deutlich gemacht, daß wir heute einen Antrag zur Abstimmung stellen, der nicht zusätzliche Finanzmittel erfordert, sondern nur im Gemeindefinanzierungsgesetz umschichtet. Wir glauben, daß diese Umschichtungen den Bedürfnissen der Bevölkerung entgegenkommen, und wir hoffen deshalb, daß Sie zumindest diesem Antrag zustimmen. - Vielen Dank.

(D)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Schmidt: Herzlichen Dank, Frau Kollegin Höhn. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Lindlar.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Der einzige Abgeordnete mit einer eigenen Auto-bahnausfahrt!)

Abgeordneter Lindlar (CDU): Nein, ich muß Sie leider enttäuschen, Herr Kollege Vesper. Herr Fre-

(A) (Lindlar [CDU])

chen hat auch eine eigene Ausfahrt, und die Frau Opladen hat ebenfalls eine eigene Ausfahrt.

(Heiterkeit)

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kurz etwas zu den Ausführungen des Kollegen Thulke! Natürlich hat er recht, daß man nicht aus laufenden Verfahren oder bewilligten Maßnahmen heraus kürzen kann. Das ist auch bei der mit viel Mühe gesuchten katholischen Grundschule in Essen nicht der Fall gewesen. Wir haben nur beantragt, daß von den zusätzlich frei verfügbaren Mitteln - das sind immerhin 277 Millionen DM für den Schulbau in diesem Haushalt - von den Zweckzuweisungen in Richtung allgemeine Pauschalen verschoben werden soll. Damit fällt natürlich kein begonnenes Objekt fort.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es bleibt auch in diesem Jahr der Regierung und der Mehrheitsfraktion nicht erspart, daß einige verbale Kübel Abwasserprobleme über ihnen ausgeschüttet werden. Das ist notwendig, weil bis heute in diesem Hause unwidersprochen die Tatsache steht, daß bei gleicher europäischer Richtlinie für die Abwasserbehandlung, bei gleichem Wasserhaushaltsgesetz des Bundes innerhalb der Bundesrepublik Deutschland in Nordrhein-Westfalen die höchsten und im Regierungsbezirk Köln die allerhöchsten Abwassergebühren und -beiträge zu zahlen sind.

Das führt im Klartext zu der Folgerung: Die maßgeblichen Gebührentreiber im Abwasserbereich sitzen in den Ministerien dieses Landes und in den ihnen nachgeordneten Behörden.

Wie sieht die Situation der Abwassergebühren in diesem Jahr aus? Wir haben die Vorlage des Innenministers bekommen. Im Minimum bezahlen die Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Lünen 1,86 DM für einen Kubikmeter Schmutzwasser, und im Maximum bezahlen die Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Vettweiß in der Eifel 10,24 DM. Das sind "gleiche Lebensverhältnisse", wie sie der Innenminister dieses Landes versteht.

Der Durchschnitt der Abwassergebühren hat sich von 3,31 DM im Jahre 1992 auf 3,87 DM in 1993 erhöht.

(C)

Dieser Durchschnitt sähe noch ganz anders aus - darüber sind wir uns alle im klaren -, wenn nicht viele Großstädte ihre Abschreibungen und Verzinsungen nach dem Wiederbeschaffungswert berechnen und damit erhebliche Mehreinnahmen aus dem Abwassergebührenertrag haben, die durchaus nicht nur für Abwassermaßnahmen verwendet werden.

Tatsache ist, daß der Monatslohn eines Arbeitnehmers in der Größenordnung von annähernd 3 000 DM bereits jetzt in den spitzenbelasteten Gemeinden unseres Landes für eine vierköpfige Familie alleine für Frischwasserbezug und Abwasser draufgeht. Der Städte- und Gemeindebund spricht ja bereits davon, daß in fünf Jahren 4 000 DM alleine an Abwasserabgaben zu zahlen sein werden.

Ein besonderes Problem, auf das ich in dem Zusammenhang hinweisen möchte, ist die Frage der Beiträge, die gezahlt werden müssen, wenn die Bürger an den Kanal angeschlossen werden. Die Landesregierung hat sich in der Beantwortung unserer Kleinen Anfrage 2125 zur Abwasserbeseitigung im Außenbereich, wie so oft bei den Kleinen Anfragen, mit sehr sibyllinischen Formulierungen herausgeredet. Da heißt es zu Frage 3:

Schwierigkeiten bereitet den unteren Wasserbehörden die Frage, wann die Übernahme des Abwassers durch die Gemeinde wegen eines unverhältnismäßig hohen Aufwandes nicht mehr angezeigt ist.

(D)

Ich frage Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren: Ist es ein unverhältnismäßig hoher Aufwand, wenn kostendeckend zum Beispiel in der Gemeinde Windeck 21,63 DM für den Quadratmeter Grundstück erhoben werden müßten, um den Anschluß eines Kanals zu gewährleisten? Die Gemeinde Windeck ist in diesem Hause politisch unverdächtig, da sie seit 40 Jahren eine absolute SPD-Mehrheit hat.

Oder nehmen wir die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid, wo der Kollege Frechen als Vorsitzender der dortigen SPD-Fraktion seit fast zehn Jahren eine Ampelkoalition anführt. Dort läge der kostendeckende Beitrag bei 60 DM, um einen Quadratmeter Grundstück anzuschließen. Die Gemeinde hat einen Beitragsbeschluß gefaßt, ab 1. Januar 1994 für den Qua-

(A) (Lindlar [CDU])

dratmeter Grundstück einen Beitrag von 30,95 DM zu erheben.

Wenn Sie da im Ergebnis die Diskrepanz zwischen Beitrag und wirklichen Kosten betrachten, dann wissen Sie zum einen, daß diese Kapitaldienste in die Gebühren einfließen. Zum zweiten können Sie sich denken, daß es, wenn für die Bürger noch 20 Mark für den Straßenneubau hinzukommen, der ja zwangsläufig notwendig wird, vorne und hinten nicht mehr paßt.

Was tut die Landesregierung angesichts dieser Situation, meine sehr verehrten Damen und Herren? Die Landesregierung und die Mehrheitsfraktion sind auf den Gedanken mit den 80 % bei den Höchstbelasteten gekommen. Das ist in der Tat nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Es macht zum Beispiel beim Haushalt der Stadt Hennef gerade eine Steigerung von etwa 2 % Deckungsgrad gegenüber der jährlichen Investition aus.

Ich komme zum Ende, Herr Präsident. - Für uns, für die CDU, sind die Forderungen klar, die wir stellen: Beseitigung der Doppelförderung für die Abwasserbeseitigung an Emscher und Seseke und Erhöhung der Investitionspauschale - das ist eben angesprochen worden. Wenn es dann heißt, Emscher und Seseke müßten auch - warum muß das in dieser Geschwindigkeit passieren, kann das nicht etwas gedehnt werden?

Es muß Pflicht sein, diese Mittel für die Gemeinden in die Kalkulation zugunsten der Bürger einzubeziehen. - Wir wünschen eine hundertprozentige Erstattung der Differenz zwischen der Zumutbarkeitsgrenze und der wahren Gebühr. Das Geld ist da - aus Restbeständen in § 16 GFG der Vorjahre. Wir wünschen - da bitten wir die Landesregierung um mehr Einsatz als bisher - zinslose Darlehen aus den Mitteln der Abwasserabgabe für Investitionen zur Abwasserentsorgung zielgerichtet in die Gemeinden zu lenken, die einen hohen Investitionsbedarf haben und überdurchschnittliche Gebühren nachweisen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

(C)

Vizepräsident Schmidt: Danke schön, Herr Kollege Lindlar. - Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort dem Abgeordneten Wilmbusse.

Abgeordneter Wilmbusse (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich dachte eigentlich nicht, daß ich noch etwas sagen müßte, aber Herr Lindlar spult hier wieder seine Pflichtaufgabe ab, indem er sich als der Sachwalter derjenigen Bürgerinnen und Bürger darstellt, die sehr hohe Abwassergebühren zahlen müssen. Das verbindet er gleichzeitig immer mit einem Vorwurf an die Landesregierung, die überhöhte Normen verlangen würde.

Wie sieht es denn tatsächlich aus? Ich erinnere insbesondere all diejenigen, die die letzten Sitzungen des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes besucht haben, daran, daß, was das letzte betrifft - nämlich die Normen -, im FKP-Entwurf, den die Bundesregierung vorgelegt hat, eine Verschiebung der Einführung der dritten Reinigungsstufe stand.

Was ist daraus geworden? Dann hat es ein Gespräch beim Bundeskanzler gegeben. Der Bundeskanzler hat gesagt: Das ist ja alles ganz schlimm, darum will ich mich jetzt selber kümmern. Im Endergebnis ist nichts daraus geworden.

(D)

Ich will gar nicht bestreiten, daß natürlich auch auf Landesebene etwas getan werden kann. Da sollten wir alle zusammenstehen. Aber diese einseitige Verschiebung der Probleme, die uns aus Brüssel und auch aus Bonn auf den Tisch gelegt werden - hier: auf den Tisch der Landesregierung -, ist sicherlich nicht richtig.

Vizepräsident Schmidt: Herr Kollege Wilmbusse, würden Sie eine Zwischenfrage von Herrn Lindlar zulassen?

(Abgeordneter Wilmbusse [SPD]: Ja!)

- Bitte schön, Herr Lindlar.

(A)

Abgeordneter Lindlar (CDU): Herr Kollege Wilmbusse, ist Ihnen bekannt, daß sich der Kostenanteil, den die Kläranlagen bei den Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung einnehmen, nur etwa im Rahmen eines Drittels bewegt?

Abgeordneter Wilmbusse (SPD): Sicherlich, aber die Landesregierung ist nicht schuld daran, daß verschiedene Dörfer - übrigens nicht nur im Regierungsbezirk Köln - über eine schwierige Topographie verfügen. Das ist doch nicht nur ein Problem der Eifel. Wenn ich aber sehe, welcher Aufstand in dieser Angelegenheit gemacht wird und daß sich das nur da, wo Sie zum Beispiel wohnen, konzentriert, frage ich mich: Wieso geht es eigentlich in den anderen Teilen unseres Landes so viel zivilisierter zu und wieso wird da sehr viel ruhiger über die Dinge diskutiert?

Dann stellen Sie sich hierhin, sagen "Das sollen nun gleiche Lebensverhältnisse sein" und vergleichen Lünen mit Vettweiß. Natürlich ist das ein großer Unterschied. Aber nun frage ich einmal: Wer hat denn etwas dazu beigetragen, um diese großen Unterschiede zu beheben? Von wem sind denn die Vorschläge gekommen? Von Ihnen doch nicht. Es ist doch die SPD-Fraktion, die die Anträge gestellt hat, die den Vorschlag zu einer Gebührensubvention eingebracht hat.

(B)

Ich erinnere Herrn Ruppert zum Beispiel daran, wie schwer wir uns mit der Einführung dieser Gebührensubvention getan haben, weil das so ganz entgegen unserer sonstigen Rechtsordnung ist.

Wie ist es nachher gewesen? Dann haben wir uns geschworen: Das muß natürlich sehr begrenzt sein, denn - das müssen wir auch sehen - diese Gelder, die jetzt ganz gezielt in einzelne Städte und Gemeinden fließen, kommen nicht aus einem unerschöpflichen Faß oder aus der Landeskasse, sondern sie kommen aus dem Verbundbetrag, das heißt, sie werden von allen Städten und Gemeinden aufgebracht. Da muß man sich sehr wohl überlegen, wie weit man damit geht.

Wenn Sie jetzt 100 % erstatten wollen, streikt bei mir die Zustimmung als Bürgermeister einer Stadt, die auch davon betroffen wäre. Es ist doch nicht so, daß

(C)

überall sonst nur 1 DM gezahlt wird und in der Eifel 10 DM. Wir haben auch sonst durchaus Entwässerungsgebühren in der Höhe von 6 oder 7 DM.

So, wir haben gesagt: Wir machen eine Subvention. Die erste Grenze liegt bei 70 % über dem Durchschnitt, die zweite bei 125 %. Jetzt haben wir aber nicht gesagt, daß alles, was darunter liegt, die Bürger und Bürgerinnen zahlen müssen. Dies soll subventioniert werden.

Der erste, der einmal mit subventionieren muß, ist wohl die betroffene Gemeinde selber. Wenn Sie nun fordern, alles, was subventioniert werden muß, müsse von den übrigen Städten und Gemeinden kommen, kann das ja wohl nicht richtig sein. Tatsächlich ist es so: Wenn die Gemeinde es ernst nimmt und wenn ihre Gebühren über 70 % der Durchschnittsgebühr von 3,87 DM ausmachen, kann diese Gebühr subventioniert werden.

Vizepräsident Schmidt: Herr Kollege Wilmbusse, würden Sie noch eine Frage von Herrn Leifert zulassen?

(Abgeordneter Wilmbusse [SPD]: Ja!)

- Bitte schön, Herr Leifert.

(D)

Abgeordneter Leifert (CDU): Herr Kollege Wilmbusse, ist Ihnen nicht bekannt, daß gerade die Gemeinden mit diesen überproportional hohen Abwassergebühren diejenigen sind, die wir vor kurzer Zeit mit größten Anstrengungen aus dem sogenannten Ausgleichsstock herausgeholt haben - also sehr, sehr arme Gemeinden, Gemeinden, die um den Finanzausgleich im Haushalt immer noch ringen müssen? Warum wollen Sie diesen jetzt eine zusätzliche gemeindliche Subvention der Gebühren abverlangen?

Abgeordneter Wilmbusse (SPD): Herr Kollege Leifert, haben Sie nicht vor einer halben Stunde noch hier gestanden, und sind Sie es nicht gewesen, der gesagt hat, allen Städten und Gemeinden im Lande Nordrhein-Westfalen gehe es schlecht? Das haben Sie

(A) (Wilmbusse [SPD])

doch nicht nur beschränkt auf die damaligen Ausgleichsstockgemeinden.

Das muß sich heute jede Stadt und jede Gemeinde überlegen, ob und in welcher Höhe sie mit dazu beitragen kann, daß in einem Teil der Städte und Gemeinden subventioniert wird.

Wir sagen: Wenn bis zu 80 % subventioniert wird, dann ist das genug. Wenn Sie jetzt den Antrag stellen, 100 % zu subventionieren, dann frage ich einmal die Damen und Herren in der CDU- und in der F.D.P.-Fraktion, ob das bei ihnen wirklich diskutiert worden ist und ob sie wissen, welche Anträge damit tatsächlich gestellt werden.

(Beifall bei der SPD)

Aber lassen Sie mich zum Schluß noch einmal sagen: Im Prinzip sind das doch im Verhältnis zu den Problemen, die wir in den Gemeinden haben, Randprobleme. Eigentlich geht es doch darum, wie wir überhaupt über die nächsten Jahre hinwegkommen.

Dabei ist heute wieder versucht worden, hin- und herzuschieben. Wir haben es doch mit vier Gründen zu tun, warum es uns dreckig geht:

(B) Das erste sind die Kosten der Einheit. Da haben Sie vorhin gesagt, schuld sei natürlich die Landesregierung.

(Lachen bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung ist wirklich nicht schuld daran, daß die Bundesregierung die Einheit wirtschaftlich nicht in den Griff bekommen hat, daß sie es falsch eingeschätzt hat.

(Beifall bei der SPD)

Das war nicht die Landesregierung, sondern das war die Bundesregierung - da können Sie nun machen, was Sie wollen!

Das zweite ist die wirtschaftliche Rezession, mit der wir zu kämpfen haben. Die Gewerbesteuererinnahmen gehen zurück. Wir haben nicht mehr die Einkom-

(C)

mensteuer, die wir bisher gehabt haben. Dazu werden Sie sagen, das sei Sache der Landesregierung. Wenn ich das richtig höre, ist das überall in der Bundesrepublik so, nicht nur im Lande Nordrhein-Westfalen. Dann können Sie doch nicht sagen, daß das ein hausgemachtes Problem ist!

(Beifall bei der SPD)

Das dritte - und das hat Herr Ruppert angesprochen - ist die Steigerung der Kosten der Sozialhilfe. Das ist doch nicht ein Problem der Landesregierung, daß, seitdem Sie in Bonn an der Regierung sind, die Zahl der Sozialhilfeempfänger ständig steigt und die Städte und Gemeinden darunter leiden. Das ist es doch nicht!

(Beifall bei der SPD)

Und das letzte, was wir hatten, war das Sparpaket. Nun müssen wir uns wirklich einmal überlegen, was in der letzten Nacht tatsächlich beschlossen worden ist. Das betrifft Nordrhein-Westfalen mit 1,3 Milliarden DM. Das heißt, daß für jede Stadt oder Gemeinde eine zusätzliche Belastung von etwa 80 DM pro Einwohner drohte. Die sind weg, 80 DM pro Einwohner! Was das für jede Stadt ausmacht, das mögen Sie sich einmal überlegen. Das ist aber doch nicht etwa ein Erfolg der CDU oder der F.D.P., sondern das ist doch nur deshalb vom Tisch gekommen, weil die SPD darauf bestanden hat, wir also der Sachwalter der Städte und Gemeinden waren. Nur der SPD haben wir es zu verdanken! - Vielen Dank.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Schönen Dank, Herr Kollege Wilmbusse. - Weitere Wortmeldungen habe ich nicht.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Die Landesregierung! - Minister Dr. Schnoor: Ich habe verzichtet!)

- Die Landesregierung verzichtet.

Ich bitte Sie, Platz zu nehmen, meine Damen und Herren Abgeordneten. Wir kommen zur Abstimmung. Wir haben mehrere Abstimmungen zu absolvieren, auch zu Einzelplan 07. Die Herren aus

(A) (Vizepräsident Schmidt)

dem hinteren Bereich des Saales, die an Einzelplan 07 interessiert sind, mögen bitte auch Platz nehmen.

(Heiterkeit - Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: 007!)

Meine Damen und Herren! Wir stimmen dann zunächst zur Nummer 3 ab: **Gemeindefinanzierungsgesetz 1994**, und zwar **Änderungsantrag Nummer 1** der Fraktion DIE GRÜNEN Drucksache 11/6444, GFG 1994, §§ 29 und 30, Stichwort: Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs. Wer ist für den Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN? - Die GRÜNE-Fraktion. Wer ist dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. - Mit den Stimmen der SPD, CDU und F.D.P. ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen dann zur Abstimmung über das **Gemeindefinanzierungsgesetz 1994** entsprechend der **Beschlußempfehlung Drucksache 11/6417**. Wer für die Beschlußempfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Gegen die Stimmen der CDU, der F.D.P. und der Fraktion DIE GRÜNEN mit Stimmenmehrheit der SPD angenommen.

(B)

Wir stimmen dann über die **Rücküberweisung** des Gesetzentwurfs an den **Haushalts- und Finanzausschuß** ab. Wer ist für Rücküberweisung? - Ist jemand dagegen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Einstimmig ist Rücküberweisung beschlossen.

Ich rufe dann die noch ausstehende Abstimmung zum **Einzelplan 07**, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, auf. Es geht zunächst um **Änderungsantrag Nummer 1**, Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/6442, und zwar **Anlage 1** zu Kapitel 07 040 Titel 381 20 und 684 19, Stichwort: Finanzmittel für die Stiftung Wohlfahrtspflege. Wer ist für den Antrag der CDU-Fraktion? - CDU und GRÜNE. - Wer ist dagegen? - SPD-Fraktion. Stimmenthaltungen? - F.D.P.-Fraktion. Damit ist der Antrag der CDU-Fraktion mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

(C) Ich rufe ebenfalls noch unter Nummer 1 die **Anlage 2** zu Kapitel 07 040 Titel 684 11 auf, Stichwort: Zuschüsse an die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Wer ist für diesen Antrag der CDU-Fraktion? - CDU und GRÜNE. Wer ist dagegen? - SPD-Fraktion. Wer enthält sich? - F.D.P.-Fraktion. Mit Stimmenmehrheit ist dieser Antrag der CDU-Fraktion abgelehnt.

Ich rufe dann unter Nummer 2 den **Änderungsantrag** der Fraktion DIE GRÜNEN Drucksache 11/6443 auf, zunächst **Anlage 1** zu Kapitel 07 020, neue Titelgruppe, Stichwort: Schaffung von Arbeitsplätzen für Langzeitarbeitslose. Wer ist für diesen Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN? - Die GRÜNEN-Fraktion. Wer ist dagegen? - SPD, CDU und F.D.P. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Ich rufe dann Nummer 2 **Anlage 2** zu Kapitel 07 020 Titelgruppe 90 Titel 526 90 auf, Stichwort: Fortführung des Programms "Mensch und Technik - Sozialverträgliche Technikgestaltung". Wer ist für den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN? - Die GRÜNEN-Fraktion. Wer ist dagegen? - SPD-, CDU- und F.D.P.-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

(D)

Ich rufe dann noch zur Abstimmung unter Nummer 2 die **Anlage 3** zu Kapitel 07 050 Titel 883 80 und 653 80 auf, Stichwort: Zusätzliche Plätze für Tageseinrichtungen für Kinder. Wer ist für den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN? - GRÜNEN-Fraktion. Wer ist dagegen? - SPD, CDU und F.D.P. Gibt es Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Der Antrag ist mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Wir stimmen dann über den **Einzelplan 07** entsprechend der **Beschlußempfehlung Drucksache 11/6407** ab. Wer ist für die Beschlußempfehlung? - Die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? - GRÜNE, CDU und F.D.P.. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist mit den Stimmen der SPD-Mehrheit im Hause der **Einzelplan 07** in zweiter Lesung **angenommen**. - Herzlichen Dank.